



HAL
open science

Was ist ein Friedensvertrag? Am Beispiel von Frankfurt, Versailles und München

Anne Baillot

► **To cite this version:**

Anne Baillot. Was ist ein Friedensvertrag? Am Beispiel von Frankfurt, Versailles und München. Master. Civilisation germanophone, Le Mans, France. 2021. halshs-03137086

HAL Id: halshs-03137086

<https://shs.hal.science/halshs-03137086v1>

Submitted on 10 Feb 2021

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.



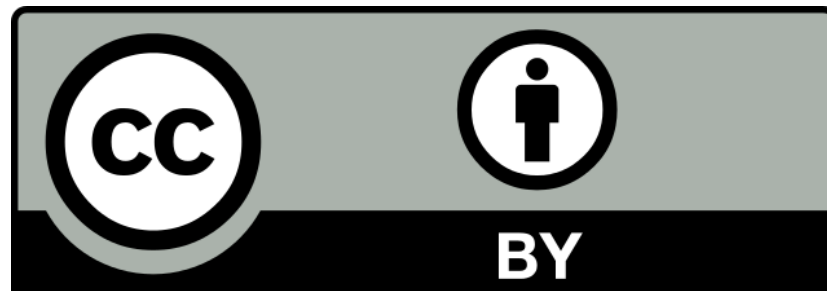
Distributed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License

Was ist ein Friedensvertrag? Am Beispiel von Frankfurt, Versailles und München.

Cours de master - civilisation germanophone

Anne Baillot, Le Mans Université

Février 2021



Gliederung

1. Friedensverhandlungen und Friedensverträge
2. Der Frankfurter Friedensvertrag
3. Der Versailler Friedensvertrag
4. Das Münchner Abkommen, ein Friedensvertrag?

1. Friedensverhandlungen und Friedensverträge

- Geschichte durch große Friedensverträge geprägt.
- Bekannte Beispiele, wo die dt-fz Dimension international wurde:
 - 19. Jh Wiener Kongreß 1815
 - 20. Jh Versailler Vertrag 1919
 - 20. Jh Jaltaer und Potsdamer Vertrag 1945
- « Verhandlungen auf Augenhöhe waren (...) eher die Ausnahme als die Regel. Die Vergangenheit von Kriegsbeendigungen ist vielmehr gekennzeichnet durch Eroberungen und Kapitulation, durch aufgezwungene Verhandlungen oder gar durch Verhandlungen allein zwischen den Siegern zu Lasten und ohne Beteiligung der besiegten Parteien. » (Hdbuch, S. 211)

1. Rolle des Friedensvertrags im Prozess des Friedensaufbaus

- Friedensvertrag = keine endgültige Wende zum Frieden, sondern setzt einen Prozess an
 - Keine vorbestimmte Laufzeit + keine Sicherheit, dass das Halten des Abkommens Frieden dauerhaft garantiert
- « So betrachtet können Verhandlungen und Verträge zwar einen wichtigen Beitrag zum Frieden leisten – indem sie einen bestimmten Willen manifestieren und völkerrechtliche Rahmenbedingungen für den Friedensprozess schaffen – sie bilden jedoch streng genommen nur den gemeinsamen vereinbarten Ausgangspunkt für einen Prozess zu einem hoffentlich dauerhaften Frieden (...). » (Hdbuch, S. 212)

1. Rückgriff auf Kant

- Friedensvertrag zum Scheitern verurteilt, wenn er die tieferliegenden Gründe des Krieges nicht berücksichtigt (besonders bei innerstaatlichen Kriegen)
- Kant unterscheidet: « Friedensbund (foedus pacificum) (...), der vom Friedensvertrag (pactum pacis) darin unterschieden sein würde, dass dieser bloß *einen* Krieg, jener aber alle Kriege auf immer zu endigen suchte » (Kant, zit. n. Hdbuch, S. 213)
- Horizont = Völkerbund (Sitzung der nächsten Woche)

1. Friedensverhandlungen

- = Weg zur Beendigung eines Krieges, über den Waffenstillstand hinaus
- Ziel = « eine Vereinbarung zu erzielen, die den beteiligten Parteien die Fortexistenz nach dem Ende zu – mehr oder weniger günstigen – Konditionen erlaubt », « ein kooperatives Regelwerk, zu dessen Einhaltung sich die Verhandlungsparteien verpflichten, um eine beständige gewaltfreie Interaktion zwischen ihnen zu gewährleisten. » (Hdbuch, S. 213)
- Sind Ausdruck der Kriegstypen, die sie beenden

1. Friedensverhandlungen im Fall von asymmetrischen Konflikten

- Rolle der Mediation
- Jedoch: hohe Erwartungen an Mediation nicht immer zielführend
« Insofern spricht viel für eine Kombination von Verhandlungen und Vereinbarungen mit Methoden der Mediation, eines vertrauensbildenden Lernens und dem Umgang mit den tieferliegenden Ursachen des Konflikts zwischen den Parteien. »
(Hdbuch, S. 216)->heutiger Standpunkt (Friedensverträge heute noch aktuell!), der sich historisch entwickelt hat
- Vertrauen in einem unabhängigen dritten Vermittler manchmal hinderlich, oft sehr hilfreich (Hdbuch, S. 223)

1. Wer soll sich an Friedensverhandlungen beteiligen?

- « Die Frage, ob Friedensverhandlungen besser exklusiv im kleineren Kreis oder inklusiv, d.h. unter Einbindung möglichst vieler – einschließlich zivilgesellschaftlicher – Akteure zu führen sei, wird strittig diskutiert. » (Hdbuch, S. 224) -> auch Stand heute
- Systemische Schwierigkeit, Pazifisten in Kriegsverhandlungen zu involvieren: bleiben bis ins frühe 20. Jh der Politik fern, sonst werden sie verfolgt (Grundrecht auf Kriegsverweigerung aus Gewissensgründen lange nicht gegeben – noch 1925 von der französischen LDH verweigert, während das dt Pendant dafür ist; Beaupré, S. 204)
- 20. Jh: Übergang zum Verantwortungspazifismus (legal pacifism)=> konfrontiert mit der Frage, « unter welchen Bedingungen und zu welchen Zwecken und Zielen kann, ja muss die Anwendung rechtserhaltender Gewalt bejaht und vollzogen werden? » (Hdbuch, S. 575)

2. Der Friede von Frankfurt

- Am 10. Mai 1871 zwischen der Französischen Republik und dem Deutschen Reich in FFM unterschrieben
- 18 Artikel
- Territorien: Dtsprachige Elsaß-Mosel werden dem Deutschen Reich angeschlossen; Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Seine, Paris bis zur Auszahlung der Reparationen besetzt
- Reparationen: 5 Milliarden Goldfrancs innerhalb von 3 Jahren zu zahlen; Wechselkurs dabei festgelegt.
- Desweiteren: Regelungen zu Kriegsgefangenen, Handelsverträgen, Eisenbahnen und Wasserwegen in abzutretenden Gebieten





JULES FAVRE SCELLANT LE TRAITÉ DE
FRANCFORT (1871), AVEC LA BAGUE QUE
LUI AVAIT DONNÉE NAUNDORF.



CI-CONTRE LA PHOTOGRAPHIE DE CE SCEAU,
PRISE SPÉCIALEMENT AU MINISTÈRE DES
AFFAIRES ÉTRANGÈRES.

Jules Favre putting his seal
on the Treaty of Frankfurt

[https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Treaty_of_Frankfurt_\(1871\)?uselang=de](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Treaty_of_Frankfurt_(1871)?uselang=de)

CC-0

2. Auszug aus dem Vertrag

Artikel 2.

Den aus den abgetretenen Gebieten herstammenden, gegenwärtig in diesem Gebiete wohnhaften Französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die Französische Nationalität zu behalten, steht bis zum 1. Oktober 1872 und vermöge einer vorgängigen Erklärung an die zuständige Behörde die Befugniß zu, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieser Befugniß durch die Gesetze über den Militairdienst Eintrag geschehen könnte, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als Französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihren auf den mit Deutschland vereinigten Gebieten belegenen Grundbesitz zu behalten.

Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf in seiner Person oder seinem Vermögen wegen seiner politischen oder militairischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

2. Umsetzung des Vertrags

- Vollständiger Text (in beiden Sprachen: [https://de.wikisource.org/wiki/Friedens-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich](https://de.wikisource.org/wiki/Friedens-Vertrag_zwischen_dem_Deutschen_Reich_und_Frankreich))
- Auszahlung der Reparationen ging schneller als geplant, Rückzug der Deutschen Truppen im September 1873 nach Zahlung der letzten Rate
- Dennoch starkes Ressentiment => Revanchismus und Entstehung des Mythos der « Erzfeindschaft »

2. Auswirkungen für Friedensauffassung

« Le choc de la défaite et l'annexion de l'Alsace provoquent un changement profond des conceptions françaises de la paix. La cession de territoire fixée par le traité de paix de Francfort de mai 1871 suscite un appel en faveur d'un arbitrage international pour régler des conflits entre Etats et d'une réglementation du droit dans la guerre (*ius in bello*), par opposition au droit à la guerre (*ius ad bellum*). De même, les revendications en matière de droits de l'homme et de démocratie, très présentes dans le pacifisme français, se réfèrent en premier chef à la situation des 'provinces perdues'. » (König & Julien, S. 126)

=> kein absoluter Freiheitsgedanke

3. Der Friedensvertrag von Versailles

- In der Forschung weit mehr thematisiert und problematisch wahrgenommen als der Frankfurter Vertrag
- « Kriegsschulddebatte »: Artikel 231 zu den Reparationen
- « Ehrenparagrafen » 227ff.
- Begriff « Schmachfrieden », « Diktat von Versailles », « Schandvertrag »
Beaupré: « paix armée »
- => Wortschatz, der den Diskurs stark prägt (öffentlich + wissenschaftlich)
- Der Vertrag wurde mehrere Monate lang verhandelt (Pariser Friedenskonferenz, Januar 1919-Januar 1920), am 28. Juni 1919 im Spiegelsaal von Versailles unterzeichnet.
- Von den USA wurde der Vertrag nicht ratifiziert=> verhandelten 1921 einen separaten Friedensvertrag mit D (Berliner Vertrag)

3. Eine komplexe Rezeption

- Krumeich 1999: « 80 Jahre nach den Ereignissen sollte es eigentlich möglich sein, sich nicht mehr in die Auseinandersetzung der Menschen von 1919 einzumischen, nicht mehr Tadel und Lob zu verteilen (...). Die Frage, ob der Versailler Vertrag « an Hitler schuld » ist, hat Generationen umgetrieben, die ihr Verhalten gegenüber dem Nationalsozialismus vor den Nachgeborenen zur rechtfertigen suchten. Diese wiederum hatten ein gewichtigeres Motiv, sich nicht mit der Erklärung der Zeitgenossen zufriedenzugeben, daß « Versailles » an Hitler schuld sei und nach den strukturellen gesellschaftlichen und ideologischen Gründen des Aufstiegs Hitlers zur Macht zu fragen. » (Krumeich, S. 13)

3. Die Pariser Konferenz

- Teilnehmer: 32 Länder; GB, FR, Italien und USA als Gewinner maßgeblich (« Rat der Vier »). Wilson selbst teilweise für die Verhandlungen in Paris da.
- Alle Verträge umfangreicher als Friedensverträge davor aufgrund ihrer internationalen Dimension (Völkerbund)
- Andere Verträge: in den letzten 6 Monaten geschlossen. Vertrag von St-Germain mit Österreich, von Neuilly-sur-Seine mit Bulgarien, von Trianon zur Gründung der Tschoslowakei, von Sèvres mit dem Osmanischen Reich

3. Die Wahl des Spiegelsaals von Versailles

- Ort der Ausrufung des Deutschen Reichs am 18. Januar 1871 (während der Belagerung von Paris)
- Symbolische Wiedergutmachung dieser Demütigung für Frankreich, auch wenn F. inzwischen länger eine Republik ist
- Wahl des Datums auch wichtig: 5 Jahre nach dem Attentat von Sarajewo (28. Juni 1914)

3. Versailles als Demütigung für die Deutsche Delegation

- Kriegsverletzte sind dabei, von Clémenceau eingeladen (gueules cassées) => unterstreicht die deutsche Kriegsschuld (Beaupré, S. 55-56)
- Deutsche Delegation nahm nicht an mündlichen Verhandlungen teil. Lehnte Memorandum von Mai 1919 ab, musste leicht gebesserte Version von Juni 1919 annehmen (Foch droht ansonsten Deutschland zu besetzen).
- Version von Mai: « L'Allemagne y perdait un septième de son territoire et un dixième de sa population » (Beaupré, S. 56)
- « Siegerfrieden », der allerdings milder ist als das, was das fz Militär und die Öffentlichkeit gewünscht hatten (Schulze nach Beaupré, S. 57)

3. Wilsons 14-Punkte-Programm

- Rede Wilsons beim US-Kongress am 8. Januar 1918
- Quelltext (EN): https://en.wikisource.org/wiki/Fourteen_Points_Speech
- Grundlage für Friedensprogramm, das auf Selbstbestimmungsrecht der Völker basiert
- Ablehnung einer heimlichen Diplomatie
- Mit wirtschaftlichem Liberalismus verbunden => Freiheitsgedanke+Güterzirkulation
- Artikel 8: Schuld an Preußen
- Territorien: feste Vorstellungen (Widerspruch zu Selbstbestimmungsrecht der Völker?-> mehrfach unterstrichen, allein schon für D)

3. Territoriale Bestimmungen im Vertrag (teilweise mit Volksabstimmung)

- Nordschleswig an Dänemark abgetreten
- Westpreußen und Posen, kleine Grenzgebiete Schlesiens und Ostpreußens an Polen (neuer Staat)
- Hultschiner Ländchen an Tschechoslowakei
- Elsaß-Lothringen an Frankreich
- Eupen-Malmedy an Belgien (überwiegend deutschsprachige Bevölkerung)
- Dt Kolonien dem Völkerbund unterstellt -> per Mandat an interessierte Siegermächte übergeben
- D zur Anerkennung der Souveränität Österreichs gezwungen, Zusammenschluss durch Art. 80 untersagt, ebenso in Art. 88 des Vertrags von St Germain

3. Die Frage der ostpreußischen Territorien

« Die Deutschen empfanden die erzwungene Abtretung großer Territorien im Osten, einschließlich des Abschneidens Ostpreußens vom Deutschen Reiche und der Schaffung der Freien Stadt Danzig als schwere Demütigung. (...) sie forderten die Wiederherstellung und Vorrangstellung der Deutschen im ostmitteleuropäischen Raum mit dem Argument, daß sie hier, und zwar auch in jenen Gebieten, in denen sie nur eine Minderheit waren, seit Jahrhunderten die kulturelle und wirtschaftliche Führung innegehabt hätten und dazu berufen seien, diese auch weiterhin auszuüben. » (Mommsen, S. 356)

3. Cordon sanitaire

« Die Idee, man müsse einen cordon sanitaire gegen die « deutschen » Staaten begründen, führte zu problematischen Lösungen, wie der Aufrechterhaltung « historischer Grenzen » in Böhmen unter Verletzung des ansonsten hochgehaltenen Selbstbestimmungsrechts der Nationen » (Mommsen, S. 354)

3. Beschränkungen in der Deutschen Armee

- Artikel 159 bis 213
- Verbot einer umfangreichen Armee
- Keine allgemeine Wehrpflicht
- Verbot chemischer Kampfstoffe, von militärischen Vereinen, von schweren Waffen (U-Boote, Panzer, Schlachtschiffe)
- Entmilitarisierung des Rheinlands+ eines 50km-Streifens östlich des Rheins
- Verbot von Festungsbau entlang der dt Grenze
- Alles verboten, was zur Vorbereitung eines Krieges geeignet sein könnte
- Entwaffnung von Zivilisten-> am 5. August 1920 vom dt Reichstag beschlossen und erweitert

3. Reparationen

- Gesamtsumme der Reparationen im Vertrag nicht festgelegt
- Erste Rate von 20 Milliarden Goldmark bis April 1921 zu zahlen
- Große deutsche Schifffahrtswege wurde für international erklärt (Elbe, Oder, Donau, Memel); Verkleinerung der deutschen Handelsflotte
- Art. 274 « Champagnerparagraph »: Produktbezeichnungen für Produkte aus den Siegermächten nur noch verwendet, wenn die Produkte tatsächlich daher kommen (Branntwein/Cognac, Schaumwein/Champagner)
- Eigender WP-Artikel:
[https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche Reparationen nach dem Ersten Weltkrieg](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Reparationen_nach_dem_Ersten_Weltkrieg)

3. Der Kriegsschuldartikel (Art. 231)

« Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben. »

Rezeption: « Von allen Vertragsbestimmungen empfanden die Deutschen den Vorwurf des Alleinschuld Deutschlands am Kriege, der in dem berühmten Artikel 231 festgeschrieben war, besonders demütigend; obschon dieser, wie wir heute wissen, von der Wahrheit gar nicht so weit entfernt gewesen ist. » (Mommsen, S. 352)

3. Wahrnehmung in D

- Propaganda in D bis zum Ende des Krieges ließ Bevölkerung glauben, dass D gewinnen würde => Schock der Niederlage + nicht das Gefühl, unterlegen zu sein => besondere Härte des Versailler Friedensvertrags
- Wortbruch Wilsons, der von Selbstbestimmungsrecht der Völker gesprochen hatte (14-Punkte-Programm; dazu Beaupré, S. 59: « le désaveu du wilsonisme par les Américains eux-mêmes acheva de jeter un large discrédit sur ces idées »)
- In Punkten 1 und 2 des Parteiprogramms der NSDAP vom 24. Februar 1920 direkt angesprochen:
<http://www.documentarchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>

3. Hypothek für die Weimarer Republik

« Die Warnung Max Webers, daß die Unterzeichnung des Versailler Vertrags eine zu schwere Hypothek für die junge deutsche Demokratie sein würde, erwies sich als nur zu richtig: Am Ende, so hatte er geschrieben, werde es heißen, daß die Alliierten den Deutschen die Demokratie aufgezwungen hätten. So kam es denn auch (...) » (Mommsen, S. 352)

« Die Kampagne gegen Versailles (wurde) in der Folge vor allem von den rechtsradikalen Verbänden und Parteien geführt, während die wilhelminischen Eliten in den Fragen der Friedensordnung weit eher zu politischen Kompromissen mit den ehemaligen Siegermächten bereit waren, was sich beispielsweise an der nüchternen Realpolitik Gustav Stresemanns seit 1924 ablesen läßt. Die wilhelminischen Eliten, welche (...) nach wie vor den Ton angaben, verfolgten freilich weiterhin das Ziel des Wiederaufstiegs Deutschlands zu einer europäischen Großmacht unter Abschütterung der Restriktionen des Versailler Vertrages. Sie wurden allerdings jetzt ihrerseits von rechts überholt. » (Mommsen, S. 358)

4. Das Münchner Abkommen von 1938

- Konflikt um Sudetenland (überwiegend deutschsprachig, an der Grenze mit D) von Hitler gezielt angefacht. Ziel: Tschechoslowakei Gebiete abtreten lassen.
- Tschechoslowakei und Sowjetunion nicht zu den Verhandlungen eingeladen/nicht Mitunterzeichnerinnen
- Sudetenland war innerhalb von 10 Tagen an Deutschland abzutreten
- Durch NS-Propaganda « Münchner Frieden » genannt

4. Internationale Bedeutung des Münchner Abkommens

- « Erfolg » für die französisch-britische Appeasement-Politik: Krieg wird vermieden. F und GB versprechen Unterstützung an die Tschechoslowakei im Fall eines Angriffs.
- Hitler unzufrieden, da er die ganze Tschechoslowakei annectieren wollte; Pluspunkt: Popularitätsschub
- Tcheschoslowakei erst später informiert-> Begriff « Münchner Verrat »
- Ungarn und Polen besetzten im Anschluss Teile der Tschechoslowakei, « Rest-Tschechei » 1939 von deutscher Wehrmacht besetzt

Literaturverzeichnis

- Nicolas Beaupré, Histoire franco-allemande volume 8: Le traumatisme de la Grande Guerre, 1918-1933, Rennes: Septentrion, 2012
- Hans J. Gießmann & Paul Schäfer, « Friedensverhandlungen und Friedensverträge », in: *Handbuch Frieden*, Springer, 2019²
- Mareike König & Elise Julien, Histoire franco-allemande en 11 volumes. Rivalités et interdépendances (1870-1918), Rennes: Septentrion, 2018
- Wolfgang J. Mommsen, « Der Vertrag von Versailles. Eine Bilanz » in: *Versailles 1919. Ziele-Wirkung-Wahrnehmung* », hg von G. Krumeich, Essen: Klartext, 2001
- https://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag_von_Versailles
- https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchner_Abkommen